

Gesamtverteidigung und Armee

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **152 (1986)**

Heft 11

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Schweizer Geländefahrzeug in Erprobung

Seit September 1986 erprobt die Gruppe für Rüstungsdienste einen weiteren geländegängigen Lieferwagen der Firma Bucher-Guyer AG in Niederweningen. Nach dem



im Jahr 1985 abgelieferten zweiachsigen «Bucher-Puma 4x4» wartet die Firma nunmehr mit der **dreiachsigen Variante «Bucher-Puma 6x6»** auf, die mit **Katalysator** ausgerüstet ist.

Das Fahrzeug ist für taktische und logistische Einsätze konzipiert. Wie der Hersteller weiter mitteilt, verfügt es über ausgezeichnete Fahreigenschaften in jedem Gelände, über hohe Miliztauglichkeit, Zuverlässigkeit und Lebensdauer.

Schweizerische Friedensbewegung und kommunistische Thesen

Der von 150 000 Einwohnern der Schweiz unterzeichnete Appell für Frieden und gegen den Atomtod, für den die Unterschriftensammlung mit dem Gedenktag von Hiroshima im August 1981 eingeleitet worden war, wurde den Regierungen in Bern, Moskau und Washington eingereicht. Während die Initianten an einer Pressekonferenz die Antwort des Bundesrates auf den Appell als «behagliche Selbstgefälligkeit» kritisierten, wurde besonders von einzelnen Initianten Genugtuung darüber gezeigt, dass ausgerechnet die Sowjetunion die Forderung des Appells übernommen hätte. Die Schweizerische Friedensbewegung lancierte weiter eine Atomteststopp-Initiative. An einer Pressekonferenz der Schweizerischen Friedensbewegung, an der unter anderem auch eidgenössische Parlamentarier teilnahmen, war offenbar auch Herr Portugalov anwe-

send, der als aussenpolitischer Vordenker und Strategie der Sowjetregierung bekannt ist und der damit sowjetische Positionen und Interessen in eine Veranstaltung der Schweizerischen Friedensbewegung einbringen und vertreten konnte.

Dieser Tatbestand veranlasste Nationalrat Peter Späti, Hettlingen, den Bundesrat mit einer einfachen Anfrage anzufragen, wie er sich zur Kritik an der Antwort des Bundesrats auf den Friedens-Appell stellt und wie er grundsätzlich die Rolle der Sowjetunion im Zusammenhang mit der Schweizerischen Friedensbewegung beurteilt. Die Anfrage wurde am 17. September 1986 wie folgt beantwortet:

Die öffentliche Diskussion um Frieden und Abrüstung gehört mit ins Bild der schweizerischen Demokratie. Der Bundesrat nimmt diesbezüglich Vorschläge und Initiativen der Mitbürger ernst und ist bestrebt, zu ihrer Verwirklichung beizutragen, sofern sie die gebotene Sachlichkeit aufweisen und vertretbare Lösungen anstreben. Er entscheidet allerdings selbstständig über konkrete Schritte und lässt sich ausschliesslich von den Landesinteressen leiten. Die Beantwortung des Schweizerischen Appells für den Frieden und gegen den Atomtod erfolgte unter diesen Gesichtspunkten. Die vorgebrachte Kritik ist deshalb unbegründet.

Diese Diskussion schliesst auch internationale Kontakte und den Informationsaustausch über die Grenzen nicht aus. Deshalb ist gegen die Anwesenheit ausländischer Persönlichkeiten an schweizerischen Friedensveranstaltungen nichts einzuwenden, sofern sie unsere Rechtsordnung respektieren und sich nicht in die inneren Angelegenheiten unseres Landes einmischen.

Die Thesen der Schweizerischen Friedensbewegung kommen denjenigen des Weltfriedensrates oder kommunistischer Parteien nahe. Dass die Sowjetunion daraus den entsprechenden Nutzen zu ziehen versucht, erstaunt angesichts dieser sehr engen Beziehungen kaum. Der Bundesrat ist aber zuversichtlich, dass die schweizerische Öffentlichkeit wohl zu unterscheiden weiss zwischen einseitiger Propaganda und der allein der Friedensidee verpflichteten Arbeit.

Noch einmal: Die Schweiz im verdeckten Krieg

Anlässlich eines Pressegesprächs des Vereins für Information über Gesamtverteidigung «Chance Schweiz» vom 15. September 1986 hielt der Stabschef der Kantonspolizei Zürich, **lic. iur. Eugen Thomann**, einen Vortrag zum Thema «Staatsschutz», in dem er einen wesentlichen Teil den Problemen der **verdeckten Kriegführung** widmete. Nachdem die ASMZ in ihrer Nummer 7/8 vom 1. August 1986 mit Schwergewicht diese Probleme behandelt hat, kommen wir darauf zurück und geben im folgenden den interessanten Auszug aus dem Referat wieder.

«Wir stehen mitten im verdeckten Krieg, weil nähestliche und europäische regionale Auseinandersetzungen unser Land nicht aussparen und weil weite Teile Europas von einem politischen System beherrscht wer-

den, das seit seiner Entstehung in der Oktober-Revolution als sicher annimmt, sein eigenes Überleben vertrage sich nicht mit der Nachbarschaft eines freiheitlichen Systems. Die Feststellung, dass der verdeckte Krieg längst begonnen oder vielleicht auch nie aufgehört hat, birgt zwei Gefahren. Auf der einen Seite darf sie nicht allzu dramatisch klingen; die Lage ist weder furchtbar ernst noch hoffnungslos. Auf der anderen Seite soll sie nicht darüber hinwegtäuschen, welch ungeheures Ausmass der verdeckte Krieg annehmen kann, wie stark die Situation sich verschlechtern könnte. Über diesen Krisen- oder Kriegsfall muss der Staatsschutz nachdenken, eingegliedert in die Gesamtverteidigung.

Soweit sich der verdeckte Krieg gegen unser Land selber richtet, was nicht für alle Angriffe auf unserem Gebiet gilt, folgt er mehreren Zielen. Seine Urheber begehren

- Langzeit-Informationen über unser Land,

- unbefugten Einblick in jene spezifischen Erkenntnisse, deren Übernahme ihnen den Anschluss an den wirtschaftlichen/technischen Fortschritt gestattet,

- unser politisches System zu schwächen und letztlich zu überwinden,

- weitere Aktionen offener oder verdeckter Kriegführung vorzubereiten.

Die vorhandenen legalen Residenten steigen aus verschiedenen Gründen ab ins konspirative Milieu, in die Illegalität. Das entzieht sie nicht nur unserem Zugriff, sondern steigert unverhältnismässig ihren Aufwand zum Überleben wie zum Erfüllen des Auftrags. Neben Agenten, die als sogenannte «Schläfer» im Lande auf Eis gelegt waren, nun geweckt und eingesetzt werden, schleust man neue Kräfte zusätzlich ins Land ein, bis hin zu den schätzungsweise 100 Kommandos von Diversionstruppen, unter dem Begriff «Speznaz» bekannt, die hier unter zerbrechlicher Volltarnung in unseren Uniformen oder in Zivilkleidern Nachrichten beschaffen oder aktive Massnahmen durchführen, bei denen im Extremfall sehr viel Blut fliessen kann.

Jeder Angriff auf unseren Staat, erfolge er nun offen militärisch oder verdeckt, setzt Überraschung und Schnelligkeit voraus. Beides erzielt nur, wer sich mit den Mitteln des verdeckten Krieges eingehend im Lande selber, im Zielraum vorbereitet. Die spektakulären Überfälle auf Prag 1968 und auf Kabul 1979 wären niemals denkbar gewesen ohne die stille Vorarbeit von Dutzenden, wahrscheinlich eher Hunderten von Helfern, die bereits vorher im Stillen tätig waren, nachdem man sie aus dem Lande kultiviert oder ins Land hineingeschleust hatte. Aus dieser Erkenntnis heraus wächst dem Staatsschutz für den Krisenfall und den Vorabend irgendeines Angriffs ungeheures Gewicht zu. Das steigert noch die Erkenntnis, dass die heimlichen Vorbereitungen nicht im luftleeren Raum stehen dürfen, weil sie sofort auffielen. Sie setzen ein Klima der Unrast voraus. Um gezielt etwas vorzubereiten, wird man Einfluss nehmen auf die einheimischen Unruhestifter oder eigens Kräfte einführen, welche ziel- und regellos störend und zerstörend wirken, um die Polizeikräfte zu sättigen und samt der Öffentlichkeit abzulenken.

Überblickt man die verschiedenen denk-

baren Mittel des verdeckten Krieges, springt leider ins Auge, dass spätestens im Krisenfall die Polizei sich mit der Mehrzahl von ihnen befassen muss.

Dass im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf den Krisen- und Kriegsfall als erstes die Armee genannt wird, darf niemanden befremden. Zwar herrscht Einigkeit über den Satz, dass man den Schutz von Ruhe und Ordnung solange als irgend möglich ohne Kampftruppen der Armee sicherstellen muss. Hier jedoch sind nicht Truppenverbände gemeint, sondern Polizeiformationen der Armee. Der Chef der Abteilung Abwehr in der Gruppe für Generalstabsdienste, in Personalunion verkörpert vom Chef der Bundespolizei, führt ausser Stabsdiensten den Sicherheitsdienst der Armee sowie den Stab der Heerespolizei, deren Kräfte allerdings grossenteils den grossen Verbänden der Armee zugewiesen sind und innerhalb dieser Verbände Polizeiaufgaben erfüllen.

Laut des in der amtlichen Gesetzesammlung des Bundes veröffentlichten Bundesratsbeschlusses über den Sicherheitsdienst der Armee, datiert vom 19. Mai 1971, obliegen ihm die Sicherung der Armee gegen Spionage und Sabotage sowie die Abwehr anderer rechtswidriger Handlungen gegen die militärische Landesverteidigung oder die Neutralität, und er kann, namentlich in Krisenzeiten, ausnahmsweise aufgeboden werden, damit er die Bundespolizei unterstützt. Den Sicherheitsdienst der Armee vergleicht man am besten mit einer spezialisierten Kriminalpolizei. Er besteht gleich der Heerespolizei zum grössten Teil aus aktiven Polizeibeamten. Ein kombiniertes Aufgebot von Heerespolizei und Sicherheitsdienst schwächt unsere Polizeikörper um bis zu 10 % ihrer Bestände. Das wird nur zu rechtfertigen sein, wenn die Bedürfnisse der (bereits teilweise aufgebodenen) Armee es erfordern oder wenn es gilt, in einem Brennpunkt auszuhelfen, wo besonders viele Staatsschutzaufgaben anfallen.

Was geschieht derweil in den Kantonen, wo sich die Krise ebenfalls durch die Sättigung der Sicherheitsorgane bemerkbar macht? Die zivilen Polizeikräfte, reduziert durch das militärische Aufgebot, werden von Anfang an klare Prioritäten zu setzen haben. Nicht einmal alles Notwendige wird man bewältigen können, vom Wünschbaren ganz zu schweigen. Wer schwach ist, muss nach einer alten Regel besonders auf das Bilden von Reserven achten. Die Kantone werden also meistens ihre Polizeikräfte mehr oder weniger zentralisieren. Dadurch entstehen unvermeidbar Lücken. Der ins Dorf abgeordnete, hier stationierte kantonale Polizeibeamte wird verschwinden. Das entblösst viele Objekte, auf deren Bestand die «Überlebensgemeinschaft» unbedingt angewiesen ist. Wer wird sie bewachen? Auf die Armee würde ich nicht zählen wollen. Man wird sie höchst sparsam und möglichst spät aufbieten, schon um die Wirtschaft nicht von Arbeitskräften unnötig zu entblößen. Vor diesem Hintergrund überrascht nicht, dass eine Reihe von Kantonen für Bewachungsaufgaben zivile Hilfspolizeiformationen gebildet haben, aus Personen, die der Zivilschutzdienstpflicht unterstehen, aber mit den Befugnissen einer zivilen Polizei. Andere Stände erwägen das zurzeit.

Lassen Sie mich schliessen mit einem Gedanken über den Staatsschutz in Krisenzeiten. Jeder, der in unserem Lande einen Umsturz herbeiführen will, wird sein Tun darauf anlegen, dass der Staat eine Überreaktion zeigt und von selbst die liberale wie demokratische Grundhaltung aufgibt. Auf der anderen Seite wird die herausgeschrieene Warnung vor Überreaktion aus durchsichtigen Gründen jede Abwehrmassnahme des Staates begleiten, um sie möglichst zu diskreditieren. Die verantwortlichen Behörden und ihre Staatsschutzorgane werden mit sehr unbequemen Umständen leben und arbeiten müssen. Und eine Krisenlage kann vielleicht lange dauern. In einem gewissen Sinne müssen wir das sogar wünschen, weil sie nur so auch wieder abflaut, ohne in etwas Schlimmeres umzukippen. Währt eine Krise länger, muss das politische Leben weitergehen, vielleicht mit Einschränkungen, aber in einer Weise, welche unser Gemeinwesen nicht in Friedhofsruhe erstarren lässt.»

Neue Zivilschutz-Broschüre

Unter dem Titel «Zahlen, Fakten, Daten 1986» hat das Bundesamt für Zivilschutz unlängst eine 50seitige Broschüre herausgegeben, die Referenten und andere am Zivilschutz Interessierte mit detaillierten Angaben über ausgewählte Gebiete des zivilen Bevölkerungsschutzes orientieren will. Im Sinn einer «unité de doctrine» will die Broschüre einheitliches Zahlenmaterial vermitteln und den Stand des Zivilschutzes am 1. Januar 1986 aufzeigen. Die interessante Schrift enthält folgende Kapitel:

1. Warum Zivilschutz? (Bedrohung, Waffenentwicklung, Kriege seit 1945);
2. Der Zivilschutz in Zahlen (Zahlen über Schutzplätze, Organisationsbauten, Ausgaben nach Sachgebieten, Ausgaben nach Kostenträgern, Schutzraummehrkosten, Ausgaben nach Materialgruppen, Zahlen aus der Ausbildung);
3. Aus Theorie und Praxis (Schutzzonen

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit
uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und
Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein

für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauidée



Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

im Wohnhaus, Aufgebotsmassnahmen, Grundrisse von Schutzräumen, internationale Schutzzeichen, Baukastensystem der Basisausbildung, Sollbestand des Zivilschutzes);

4. Verschiedenes (Zivilschutzartikel in der Bundesverfassung, strategischer Auftrag des Zivilschutzes, Zivilschutzgrundsätze, Adressen).

Schriftliche Bestellungen für eine gezielte Abgabe der Broschüre sind zu richten an das Bundesamt für Zivilschutz, Informationsdienst, 3003 Bern.

Einführung des internationalen Zivilschutzzeichens

BZS. Die Schweiz hat im Februar 1982 die Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 zum Schutze der Kriegsoffer ratifiziert. Die beiden Protokolle wollen allen zivilen und militärischen Kranken und Verwundeten, dem gesamten Zivilschutzpersonal und sämtlichen Zivilschutzeinrichtungen eine gewisse Immunität gewährleisten. Gleichzeitig wird der Zivilschutz damit ausdrücklich im Kriegsvölkerrecht verankert und seine Aufgabe genau umschrieben.

Zur Erleichterung der Erfüllung seiner humanitären Aufgaben wird der Zivilschutz verhalten, sein Personal, seine Anlagen und sein Material mit einem **besonderen Schutzzeichen** zu kennzeichnen. Dieses besteht aus einem gleichseitigen **blauen Dreieck auf orangefarbenem Grund**. Die Schutzdienstpflichtigen sollen zudem mit einem nach einheitlichen Vorgaben gestalteten **Ausweis** versehen werden. Die Kennzeichnung der

Schutzdienstpflichtigen entspricht damit derjenigen, wie sie für Sanitäts- und Seelsorgepersonal der Armee bereits üblich ist. Zur Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Sanitätsdienste werden das Personal des Zivilschutzsanitätsdienstes und dessen Anlagen wie der zivile Sanitätsdienst und derjenige der Armee mit dem roten Kreuz gekennzeichnet.

Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass das Zivilschutzpersonal, seine Anlagen und sein Material nicht gezielt angegriffen werden. Zivilschutzpersonal und Zivilschutzeinrichtungen sollen auch im vom Feind besetzten Gebiet ihrer humanitären Aufgabe dienen können. Eine Beschlagnahme von Anlagen und Material ist nicht statthaft. Andererseits hat sich das Zivilschutzpersonal der direkten und indirekten Teilnahme an Kampfhandlungen zu enthalten.

Die Einführung der Kennzeichnungen in den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden soll in den nächsten Jahren erfolgen. Vorgängig werden die Bevölkerung, die Zivilschutzorganisationen und die Armee durch entsprechende Informationen des Bundesamtes für Zivilschutz und des Schweizerischen Zivilschutzverbandes mit dem internationalen Schutzzeichen vertraut gemacht. Dabei wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass dieses internationale Kennzeichen das bisherige Signet des schweizerischen Zivilschutzes – das den Menschen schützende Dreieck auf gelbem Grund – ergänzt und nicht einfach ersetzt.

Neben dem internationalen Zivilschutzzeichen gibt es zur Zeit fünf weitere international verankerte besondere Schutzzeichen.

So bestehen Schutzzeichen für den Sanitätsdienst (rotes Kreuz und roter Halbmond), für Sanitäts- und Sicherheitszonen (roter Schrägstreifen auf weissem Feld), für den Schutz von Kulturgütern (nach unten zeigendes Schild in blau und weiss) sowie für Anlagen und Einrichtungen, die gefährliche Kräfte enthalten (drei orangefarbene, in einer Linie angeordnete Kreise auf weissem Feld).

Totentafel Brigadier Heinrich Koopmann 1920–1986

Am 12. September 1986 wurde in Bern Brigadier Heinrich Koopmann zu Grabe getragen.

Aufgewachsen in Bern, wo er die Schulen durchlief, trat der Verstorbene als diplomierter Agronom im Sommer 1948 als Instruktionsoffizier der Artillerie in den Bundesdienst ein. Seine militärische Laufbahn hat er ebenfalls in dieser Truppengattung durchlaufen. Im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier hat er die Gebirgsbatterie 12, die Gebirgskanonenbatterie 154, die Haubitzenabteilung 28 und das Artillerieregiment 9 kommandiert und war Artilleriechef der Gebirgsdivision 9. Auf das Jahr 1969 ernannte ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Brigadier zum Stabschef des Gebirgsarmee Korps 3. Fünf Jahre später, am 1. Januar 1974, übernahm Brigadier Koopmann das Kommando der Generalstabskurse. Im Jahr 1978 schliesslich trat er den Posten des Verteidigungsattachés in Washington an.



Über Autokrane spricht man
am besten mit uns:



KRAN MOSER AG

8902 Urdorf/ZH ☎ 01 734 48 44
5043 Holziken/AG, J. E. Post ☎ 064 81 27 44
1030 Villars-St.-Croix/VD ☎ 021 34 88 85



**Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.**

**Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.**

**BANK VONTOBEL
Zürich**

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
Tel. Bank: 01/488 71 11 · Tel. Börse: 01/211 82 70
Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306



Anbaugeräte für Gabelstapler.

Leichtgutschaufel

- für Schüttgut bis 1000 kg/m³
- schnelle und werkzeuglose Montage

- Für jede Staplergrösse
das passende Gerät!

Verlangen Sie Unterlagen!



FAHRZEUG-HYDRAULIK AG
8810 HÖRGEN 2 TEL. 01 725 32 75